

## Pädagogische Fachkräfte

- Sozialpädagog(inn)en/Sozialarbeiter\*innen
- Heilpädagog(inn)en
- Erzieher\*innen  
mit vielfältigen Zusatzausbildungen

## Therapeutische und gruppen- unterstützende Fachkräfte

- Diplom-Psychologen
- Video-Home-Trainer
- Kindertherapeutin
- Kinder- und Jugendpsychiater als  
Kooperationspartner

## Qualitätsentwicklung

Wir überprüfen unsere Arbeit fortlaufend und entwickeln sie qualitativ weiter. Das geschieht unter anderem durch

- kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit in Fallsupervisionen, Teamtagen und externer Supervision,
- wöchentlich stattfindende Besprechungen der Fachkräfte, interne und externe Fortbildungen sowie Fachtage,
- Falldokumentation, Videoanalysen, Diagnosen und Empfehlungen in Zwischenauswertungen und Endauswertungen,
- Befragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern(-teilen) und Jugendamt über die Zufriedenheit mit unserer Arbeit.

### Kostenvereinbarung

Die Kostenübernahme erfolgt durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe analog SGB VIII §§ 78 a ff. Basis der Finanzierung sind Entgeltsätze, die mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart werden.

Individuelle Hilfsarrangements werden separat in Rechnung gestellt. Leistungsbeschreibung und Kostenvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage oder werden auf Anfrage gerne zugesandt.

Zu unserem Betreuungsangebot gehören weitere **pädagogische, therapeutische und schulische Hilfen**. Beschreibungen einzelner Arbeitsbereiche senden wir gerne zu.

### Informationen finden Sie auch auf unseren Internetseiten

[www.eylarduswerk.de](http://www.eylarduswerk.de)  
[www.eylardus-schule.de](http://www.eylardus-schule.de)  
[www.betreuungsfamilie.de](http://www.betreuungsfamilie.de)  
[www.beratungsstelle-hobbit.de](http://www.beratungsstelle-hobbit.de)  
[www.fas-beratungsstelle.de](http://www.fas-beratungsstelle.de)  
[www.das-lebensbuch.de](http://www.das-lebensbuch.de)  
[www.tabudu.de](http://www.tabudu.de)  
[www.kita-grafschaft.de](http://www.kita-grafschaft.de)

### Ansprechpartner

Therapeutisches Kinderschutzhhaus  
Dennis Fritzen (Teamleiter)  
Teichkamp 31, 48455 Bad Bentheim-Gildehaus  
Tel. 05924 781-212  
Fax: 05924 781-248  
E-Mail: [tkh@eylarduswerk.de](mailto:tkh@eylarduswerk.de)

### Regionalleitung

Willi Lentfort  
Tel. 05924 781-204  
Mobil 01520 1514590  
E-Mail: [w.lentfort@eylarduswerk.de](mailto:w.lentfort@eylarduswerk.de)



Diakonische Kinder-,  
Jugend- und Familienhilfe  
Hestrup/Gildehaus e.V.

Teichkamp 34  
48455 Bad Bentheim  
Tel.: 05924 781-0  
Fax: 05924 781-199

[info@eylarduswerk.de](mailto:info@eylarduswerk.de)

[www.eylarduswerk.de](http://www.eylarduswerk.de)



## Therapeutisches Kinderschutzhhaus



Teichkamp  
in Gildehaus

Stand: August 2020

Diakonische Kinder-,  
Jugend- und Familienhilfe

## Das Eylarduswerk

Als dezentraler Jugendhilfeverbund arbeiten wir nahe der niederländischen Grenze in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Wir betreuen, beschulen und behandeln Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Wohngruppen, Betreuungsfamilien, Tagesgruppen, betreuten Wohnformen sowie individuellen Familienhilfen.

Eine besondere Stärke des Eylarduswerkes ist das Zusammenwirken von Pädagogik, Schule und Therapie.

Grundlagen unserer Arbeit sind die systemische Sichtweise und die Ressourcenorientierung. Wir beziehen das Netzwerk der Familien und die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit ein.

## Therapeutisches Kinderschutzhaus

Im Therapeutischen Kinderschutzhaus können acht Kinder im Regelfall von 6 bis 12 Jahren vorübergehend stationär aufgenommen werden. In dem freistehenden Haus mit Garten im Zentrum des Eylarduswerkes stehen acht Einzelzimmer zur Verfügung.

Die Kinder erfahren Sicherheit und Versorgung und können erst einmal in einem therapeutischen Milieu zur Ruhe kommen, wenn sie Schutz und Hilfe benötigen oder eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt.



Das Therapeutische Kinderschutzhaus leistet:

- **Inobhutnahmen**  
(unmittelbarer Kinderschutz)
- **Zeitbefristetes Clearing**  
(Diagnostik und Klärung des Hilfebedarfs)
- **Vorübergehende stationäre Betreuung**  
(Stabilisierung, Förderung und therapeutische Vorbereitung auf Anschlussmaßnahmen bzw. Rückführung)

Innerhalb eines möglichst kurzen, für die Kinder überschaubaren Zeitraumes von im Regelfall vier Monaten erfolgt eine umfassende psycho-soziale Diagnose. Die genaue Analyse der familiären Situation, des Hilfe- und Erziehungsbedarfs und der vorhandenen Ressourcen im Netzwerk soll Perspektiven und mögliche Handlungsalternativen aufzeigen.

Die Kinder werden entwicklungsdiagnostisch überprüft, Fördermaßnahmen wie z. B. Frühförderung, Logopädie oder Physiotherapie erfolgen im Bedarfsfall durch Kooperationspartner. Je nach Alter besuchen die Kinder Schulen oder Kindergärten.

## Zielgruppe

Aufgenommen werden Kinder

- bei denen die körperliche und seelische Unversehrtheit in der Familie/Pflege-/Adoptionsfamilie nicht mehr gewährleistet ist,
- aus Familien/Pflege-/Adoptionsfamilien in Überforderungssituationen, bei denen auf Grund einer akuten Krise Entlastung notwendig ist und die weitere Perspektive geklärt werden muss,
- zur Überbrückung von Wartezeiten z. B. beim Übergang in die Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- bei anstehender stationärer Aufnahme von mehreren Geschwisterkindern, deren Eltern sich getrennt haben bzw. wo das familiäre System nicht mehr funktioniert,
- bei denen eine Inobhutnahme zum unmittelbarem Kinderschutz erforderlich ist,
- die bereits in einer Wohngruppe leben und ein Abbruch der Maßnahme droht.



## Zielsetzungen

- Erstellung einer qualifizierten, umfassenden Diagnostik der Kinder
- Diagnostik des gesamten Familiensystems
- genaue Bestimmung und Aktivierung der familiären Ressourcen und Verdeutlichung der Zielvorstellungen aller Beteiligten
- Empfehlungen für die weitere Betreuung und Behandlung
- Kind-fociertes Anforderungsprofil
- Risikoeinschätzung
- schnelle Unterbringung in Krisen mit unterschiedlichen Zielsetzungen
- qualifizierte Empfehlung des zukünftigen Hilfebedarfs

Das Therapeutische Kinderschutzhaus ist ein stationäres Hilfeangebot des Eylarduswerkes und Teil unseres Verbundsystems, in dem die verschiedenen ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfen zusammenarbeiten.

Rechtsgrundlagen sind die §§ 27,34, 35a und 42 SGB VIII.